



Bauprogramm 2024 für die Fertigstellung der Nationalstrassen

Aufgrund des Antrages des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) vom 1. März 2024 wird gestützt auf Artikel 4 der Nationalstrassenverordnung vom 7. November 2007 (NSV; SR 725.111)

beschlossen:

1. Der Kredit von 344.000 Mio. wird – mit Ausnahme der Führungsreserve – den Kantonen nach den Kostenarten Projektierung / Bauleitung, Landerwerb und Bau gemäss **Anhang 1** zugeteilt. Das ASTRA wird ermächtigt, innerhalb dieser Kreditzuteilungen Verschiebungen vorzunehmen und über die Führungsreserve von gesamthaft 139.869 Mio. CHF zu verfügen.
2. Die Bauarbeiten sind im Rahmen der Kreditzuteilungen nach **Anhang 2** auszuführen.
3. Im Jahr 2024 werden keine neuen Hauptarbeiten für die Fertigstellung freigegeben.
4. Mitteilung
An die Kantonsregierungen (mit den Anhängen 1 und 2) durch das ASTRA.

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Albert Rösti

Beilagen:

- Bauprogramm 2024 für die Fertigstellung der Nationalstrassen
- Anhang 1 (Kreditzuteilung)
- Anhang 2 (Verzeichnis der Abschnitte mit Bauarbeiten)

